

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 09.06.2026**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 534/VI vom 20.03.2024
Infrastruktur für Menschen ohne Obdach
Drucksachen-Nr.: 0790/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadtrat Tim Richter
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Politik-/Querschnittsfeld:** Soziales, Pflege, Senioren
- 7. Finanzielle Auswirkungen:** entfällt
- 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet:** entfällt

Tim Richter
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 534/VI vom 20.03.2024
Infrastruktur für Menschen ohne Obdach
Drucksachen-Nr. 0790/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.03.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, gemeinsam mit den im Bezirk ansässigen Trägern Möglichkeiten auszuloten, wie die Infrastruktur für Menschen ohne Obdach verbessert werden kann und bei der Umsetzung von Maßnahmen nach Kräften zu unterstützen. Dabei ist insbesondere an Schlafplatzalternativen und an die Möglichkeit von abschließbaren Spinden für die persönliche Habe zu denken. Angebote der begleitenden Sozialarbeit sind hierbei mitzudenken.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Amt für Soziales steht hierzu im regelmäßigen Austausch mit Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und berücksichtigt bestehende Bedarfe fortlaufend im Rahmen der vorhandenen Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen. Schlafplatz- und Unterkunftsalternativen werden dabei regelmäßig unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslage, der verfügbaren Kapazitäten und der rechtlichen sowie tatsächlichen Umsetzbarkeit geprüft.

Mit der Frage der Umsetzbarkeit von Schließfächern bzw. abschließbaren Spinden für die persönliche Habe obdachloser Menschen hat sich das Amt für Soziales bereits in der Vergangenheit befasst. Hierzu fand auch ein Austausch mit anderen Bezirken statt, in denen entsprechende Schließanlagen bzw. vergleichbare Ansätze bereits erprobt oder umgesetzt wurden.

Darüber hinaus verweise ich auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung zum BVV-Beschluss Nr. 647/VI vom 17.07.2024 - Drs. Nr. 1002/VI -, in der zum Thema *Schließfächer für Obdachlose* wie folgt berichtet wurde:

„Das Amt für Soziales hat hierzu Kontakt mit den Betreibern und Unterkunftsgebern aufgenommen, um in deren Umfeld geeignete Standorte mit entsprechender auch sozialarbeiterischer Begleitung zu identifizieren, da diese häufig eine größere Reichweite und eine direktere Verbindung zu obdachlosen Menschen haben. Derartige Unterkünfte verfügen zudem häufig über umfangreiche Kapazitäten und Erfahrungen in der Betreuung von obdachlosen Menschen und sind deswegen gut geeignet, einen solchen Service in ihrem Umfeld anzubieten und zur Sicherheit im öffentlichen Raum beizutragen und gleichzeitig weitere soziale Dienstleistungen und Beratungsangebote anzubieten und eine entsprechende Schließfachanlage nicht nur „hinzustellen“, sondern aktiv zu betreiben. Der Zugang sollte nach Rückmeldung der Betreiber 24/7 ermöglicht werden, Ansprechpartner müssten bei Problemen zeitnah erreichbar sein. Da in den Einrichtungen bereits schon entsprechende Angebote für die Hinterlegung von Wertsachen und Habseligkeiten bestehen, konnten keine weiteren Standorte im jeweiligen Umfeld identifiziert werden.

Zudem teilt das Straßen- und Grünflächenamt mit, dass es auf konkrete Einzelanträge zu konkreten Standorten eine Prüfung veranlasst, sofern entsprechende Betreiber auf das Straßen- und Grünflächenamt für z.B. auch im Beschluss genannte Schließfächer, die im öffentlichen Straßenland aufgestellt werden sollen, zukommen.

Die Errichtungskosten richten sich - unabhängig von Betreiber und unabhängig des Standorts - grundsätzlich nach der Schließfachgröße: Exemplarisch kostet eine Anlage mit 22 nutzbaren Fächern (überdacht mit USB-Anschlüssen in jedem Fach) derzeit rd. 25.000,00 €, eine Anlage mit 38 Fächern rd. 39.000,00 €. Hinzu kommen die Kosten für das Fundament sowie den elektrischen Anschluss. Durchschnittlich kommen hierfür ca. 10.000,00 € hinzu (alle Preise netto). Diese Kosten sind nicht im Haushalt nicht hinterlegt.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter
Bezirksstadtrat